

VERMÖGEN AKTUELL

Christian Süß, CFP®
Leiter Private Banking

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,
LIEBE LESERINNEN UND LESER,

DIE GLOBALEN WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN UNSICHERHEITEN HABEN IM LETZTEN JAHRZEHNT MASSIV ZUGENOMMEN. DER VON STANFORD-MITARBEITERN ENTWICKELTE WELT-UNSICHERHEITSINDEX LIEGT HEUTE AUF EINEM DEUTLICH HÖHEREN NIVEAU ALS ZU SPITZENZEITEN DER FINANZKRISE 2008.

Dieser Trend wird stark geprägt von geopolitischen Themen, wie dem Krieg in Europa, der Verschiebung der Machtverhältnisse, der Flüchtlingspolitik und der Deglobalisierung. Auch strukturelle Probleme, die hohe Staatsverschuldung, die Überalterung der Bevölkerung und nicht zuletzt die dramatische Inflationsrate von annähernd 10 Prozent schüren die Unsicherheit.

An einem Thema kommt man jetzt definitiv nicht vorbei: die Schweiz. Sie gilt seit jeher als sicherer Hafen in bewegten Zeiten, was sie zum Weltmarktführer im globalen grenzüberschreitenden Private Banking gemacht hat. 24 Prozent des weltweiten grenzüberschreitend verwalteten Vermögens werden in der Schweiz betreut. Viele sind also schon da.

Wir sprechen darüber, warum die Währungsdiversifizierung mit Franken auch jetzt eine gute Idee ist und mit welchen Schweizer Anlageklassen Sie Ihr Portfolio stabilisieren können. Sie denken, Schweizer Private Banking ist aufwendig und zeitintensiv? Ist es nicht. Wir kümmern uns darum.

Neben der Geldanlage liegt uns auch der generationenübergreifende Erhalt Ihres Vermögens am Herzen. Hierbei spielen Stiftungen eine wichtige Rolle, die durch die Stiftungsrechtsreform zum 1. Juli 2023 noch attraktiver werden. Wir geben Ihnen in dieser Ausgabe VERMÖGEN AKTUELL einen Überblick über die wichtigsten Veränderungen und laden Sie herzlich zu einer interessanten Informationsveranstaltung ein.

 **Volksbank
RheinAhrEifel eG**
Private Banking



Christian Süß
Leiter Private Banking

DIE SCHWEIZ – SICHERER HAFEN IN BEWEGTEN ZEITEN

WER SEINE VERMÖGENSWERTE AUF STÜRMISCHE ZEITEN VORBEREITEN MÖCHTE, MUSS DAS RISIKO STREUEN UND WEITSICHTIG DIVERSIFIZIEREN.

Eine kluge Diversifizierung ist das A und O einer erfolgreichen Anlagestrategie. Neben der Risikostreuung durch Geldanlagen in verschiedenen Anlageklassen, Branchen und Anlagehorizonten sollte man sein Portfolio auch in geografischer Hinsicht breiter aufstellen. In Krisenzeiten sind sichere Häfen wie die Schweiz besonders interessant.



CHRISTIAN SÜß
ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT MIT DER DZ PRIVATBANK

„Unser genossenschaftlicher Partner für Vermögensverwaltungen, die DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, sitzt seit 1975 am Finanzplatz Zürich. Sie bietet neben der Konto- und Depotführung in der Schweiz eine qualifizierte und professionelle Vermögensverwaltung für derzeit mehr als 15.000 Kunden.“

SOLIDES GEGENGEWICHT ZUM EURO

Die Schweiz gilt als eines der sichersten und stabilsten Länder der Welt. Entsprechend „hart“ ist die Landeswährung. Das macht den Franken für die Währungsdiversifikation sehr interessant. Er wird in Krisenzeiten seit jeher als sicherer Hafen genutzt, was ihn kontinuierlich stärkt. „Nimmt die Volatilität an den Finanzmärkten zu, steigt auch das Risiko in den Portfolios. Als Reaktion darauf fließt Kapital in risikoärmere – z. B. frankenbasierte – Anlagen. Dadurch wird der Schweizer Franken gegenüber den ausländischen Währungen relativ konstant aufgewertet. Wer bereits in Schweizer Franken investiert hat, profitiert, denn der Wert der Geldanlagen steigt“, erklärt Rene Göricke, Private-Banking-Betreuer bei der Volksbank RheinAhrEifel eG.

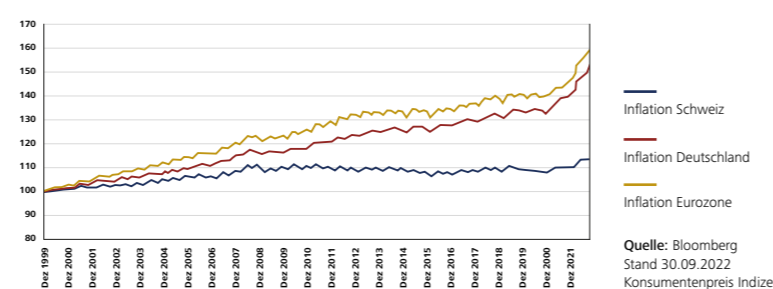
CHF/EUR WECHSELKURS



20 PROZENT IN DER SCHWEIZ ANLEGEN

„Wir raten unseren Kunden, als Gegengewicht zum Euro circa 20 Prozent Ihres Vermögens in der Schweiz anzulegen. Viele unserer Privat- und Firmenkunden freuen sich angesichts der heutigen Inflation, dass sie dieser Empfehlung gefolgt sind“, so Rene Göricke. Zwar ist auch die schweizer Währung von der Inflation betroffen, diese fällt aber deutlich moderater aus. „Wer noch nicht aktiv war, sollte spätestens jetzt über eine Diversifizierung mit Franken nachdenken. Allerdings muss eine Investition immer zur individuellen Risikobereitschaft passen“, betont der Private-Banking-Berater.

INFLATIONSENTWICKLUNG



ONLINESEMINAR

„DIE SCHWEIZ:
EINE SICHERE HEIMAT
FÜR IHR VERMÖGEN“

Hier erhalten Sie
detailliert Einblick
in die Themen
Finanzmarkt Schweiz
und die Investmentlösung
swiss gold plus.



ASSETGEWICHTUNG IM SCHWEIZ-PORTFOLIO

„Als Anlageform eignen sich z. B. eidgenössische Anleihen öffentlicher Schweizer Emittenten. Sie sind so solide wie die Schweiz selbst. Auch indirekte Anlagen in Schweizer Immobilien und defensive Aktientitel sind empfehlenswert“, rät Göricke.

Der Schweizer Aktienmarkt überzeugt in volatilen Marktphasen mit seinem defensiven Charakter. Das zeigte sich besonders im Coronajahr 2020: Während der MSCI World Index zwischen Ende Februar und Mitte März circa 34 Prozent verlor, ging es für den Swiss Performance Index (SPI) lediglich um 26 Prozent nach unten. Auch der Schweizer Immobilienmarkt entwickelt sich seit Jahren stetig ohne nennenswerte Schwankungen im Wertzuwachs.

„Wenn wir von Diversifizierung innerhalb der Anlageklassen sprechen, darf auch Gold nicht fehlen. Als Krisenwährung gehört es in jedes Portfolio. Physisch ist es ebenfalls am sichersten in der Schweiz aufgehoben. Eine Einschränkung von Besitz oder Handel mit Gold ist – anders als in anderen Ländern – in der politisch stabilen Schweiz nicht zu befürchten“, erklärt Rene Göricke.

DER FAKTOR GOLD

Warum ist die Beimischung von Gold im Portfolio so interessant, wo es doch weder Zinsen noch Dividenden bringt? Zudem ist der Goldpreis sehr schwankend und damit eine riskante und spekulative Geldanlage. „Da sich der Goldpreis in der Regel gegenläufig zu den Aktienkursen entwickelt, kann ein Goldanteil das Gesamtrisiko der Anlage senken. Zudem ist es als begrenztes Gut eine Absicherung gegen Inflation“, erklärt der Finanzexperte. Die Geldmenge kann von den jeweiligen Nationalbanken theoretisch endlos erhöht werden, was die entsprechenden Währungen entwertet. Die Erweiterung des Goldangebots liegt hingegen recht konstant bei ein bis zwei Prozent – nur so viel wie pro Jahr in den Minen geschürft werden kann. Damit kann Gold die Kaufkraft über Generationen hinweg sichern.

„WENN WIR VON DIVERSIFIZIERUNG INNERHALB DER ANLAGEKLASSEN SPRECHEN, DARF AUCH GOLD NICHT FEHLEN. ALS KRISENWÄHRUNG GEHÖRT ES IN JEDES PORTFOLIO.“

DEUTSCHLANDS
BESTE BANKEN
BESONDERE
AUSZEICHNUNG
FÜR DIE VOLKSBANK
RHEINAHREIFEL EG!

Beim Bankentest in der Beratung zum Private Banking überzeugte die Volksbank RheinAhrEifel eG auf ganzer Linie und ist zum dritten Mal in Folge Testsieger.

Für den Test machten sich Experten des Deutschen Instituts für Bankentests auf die Suche nach der besten Bank in der Region. Im Rahmen des sogenannten „Mystery Shoppings“, einer wissenschaftlichen Untersuchungsmethode, bei der ein versierter und speziell geschulter Tester eine Beratung zu verschiedenen Themen wünscht, erhielt der Bereich Private Banking die bemerkenswerte Gesamtnote von 1,23.

„Die Untersuchungen der Beratungsqualität sollen eine Orientierungshilfe bei der Wahl des Partners im Private Banking sein. Wir freuen uns und fühlen uns bestätigt, dass wir die Besten in Rheinland-Pfalz sind. Unsere Kunden können sich auf unsere langjährige Expertise und unsere ausgezeichneten Leistungen verlassen.“, so Christian Süß.



STIFTUNGSRECHTSREFORM

NEUES STIFTUNGSRECHT MACHT DIE STIFTUNG ALS GESTALTUNGSMITTEL FÜR DIE EIGENE NACHFOLGE NOCH ATTRAKTIVER.

Mit dem Inkrafttreten des neuen bundeseinheitlichen Stiftungsrechts zum 1. Juli 2023 hat das Nebeneinander von Bundes- und Landesrecht endlich ein Ende. Viele Streitfragen und Rechtsunsicherheiten werden so zukünftig vermieden.

„Stiftungen erfreuen sich aus gutem Grund großer Beliebtheit. Mit dieser interessanten Rechtsform kann Vermögen auf Dauer oder für eine begrenzte Zeit einem bestimmten Zweck gewidmet werden. Das neue Stiftungsrecht macht Stiftungen als Gestaltungselement im Rahmen von Nachfolgeplanungen noch attraktiver“, erklärt Christian Süß.

Die wesentlichen stiftungsrechtlichen Grundsätze, wie die Bedeutung des Stifterwillens für Auslegung oder Änderung der Stiftungssatzung, die Pflicht zur Vermögenserhaltung oder die Zweckgerichtetheit der Stiftungstätigkeit, bleiben unverändert. Doch was ist neu?

MEHR RECHTSSICHERHEIT BEI HAFTUNGSFRAGEN

Der Schutz von ehrenamtlicher Tätigkeit ist in allen Bereichen sehr wichtig. Dieser Schutz wird auch im neuen Stiftungsgesetz verankert. Rechtsfähige Stiftungen, Stifter und Stiftungsorgane erhalten durch die Aufnahme der Business Judgement Rule

(Dokumentationen zur Anlage des Stiftungsvermögens) mehr Rechtssicherheit. Die Business Judgement Rule wird das Haftungsrisiko für Stiftungsorgane reduzieren und es ihnen ermöglichen, bei der Anlage des Stiftungsvermögens künftig auch (maßvolle) Risiken einzugehen. Die entsprechenden Regelungen finden sich insbesondere in den neuen §§ 84 ff des Bürgerlichen Gesetzbuches.

VEREINFACHTE UMWANDLUNG SOWIE ZU- UND ZUSAMMENLEGUNG VON STIFTUNGEN

Ab dem 1. Juli 2023 kann eine Ewigkeitsstiftung in eine Verbrauchsstiftung umgewandelt werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass der Stiftungszweck prognostisch nicht mehr dauerhaft und nachhaltig erfüllt werden kann.

Auch Fusionen werden durch die Kodifizierung der Zu- und Zusammenlegung vereinfacht, da nun in allen Bundesländern auf eine einheitliche Rechtsgrundlage zurückgegriffen werden kann. So gilt künftig bundeseinheitlich die Gesamtrechtsnachfolge anstelle der Einzelrechtsnachfolge, womit die umständliche einzelne Übertragung aller Verpflichtungen und Rechte, aller Genehmigungen und aller Vermögensgegenstände einer Stiftung entfällt.

Notleidende Stiftungen erhalten durch diese Neuerungen mehr Handlungsspielraum. Dies stellt insbesondere vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Herausforderungen eine deutliche Verbesserung dar.

STIFTUNGSREGISTER

Weiterhin ist zukünftig ein Stiftungsregister mit Publizitätswirkung vorgesehen. Damit wird der Nachweis der Vertretungsmacht vereinfacht und die umständlichen, mitunter zu Verzögerungen führenden Vertretungsbescheinigungen werden abgelöst.

Bestehende Stiftungen können sich ab dem 1. Januar 2026 – spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2026 – anmelden. Eine doppelte Meldepflicht zum Transparenzregister soll es nicht geben. Mit den neu eingeführten Namenszusätzen „e. S.“ (eingetragene Stiftung) und „e. VS.“ (eingetragene Verbrauchsstiftung) wird die Stiftung des bürgerlichen Rechts nun als Rechtsmarke etabliert.

Bei bestehenden Stiftungen wird in diesem Zusammenhang keine Satzungsänderung nötig werden, jedoch müssen Stiftungen ihren Namen nach Eintragung in das Register mit dem Namenszusatz führen.

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

„DIE STIFTUNG ALS NACHFOLGEINSTRUMENT“

Die Änderungen im Stiftungsrecht sind tatsächlich viel umfangreicher, als sie sich in diesem Newsletter darstellen lassen. Wenn Sie sich ausführlich darüber informieren möchten oder sich für eine Stiftung im Rahmen der Generationen- und Nachfolgeplanung interessieren, laden wir Sie gemeinsam mit der VR Bank Rhein-Mosel eG hiermit zu einer exklusiven Veranstaltung ein.

ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN FÜR STIFTUNGEN – DIE NEUE STIFTUNGSRECHTSREFORM

AM 30. MÄRZ 2023 UM 19 UHR

in der Veranstaltungsebene der Volksbank RheinAhrEifel in Mayen, St.-Veit-Straße 6–10

Als Referenten konnten wir Tim Schwarzburg, Rechtsanwalt und Partner von KUNZ Rechtsanwälte, Gerhard Busch, Steuerberater der Kanzlei Busch & Partner, und Hans-Dieter Meisberger, Stiftungsexperte der DZ PRIVATBANK, gewinnen. Aus unserem Haus wird Christian Süß, Bereichsleiter Private Banking, seine langjährige Expertise einbringen.

WEITERE INFORMATIONEN UND DEN LINK ZUR ANMELDUNG FINDEN SIE HIER:

<https://login.vr-ticket.de/rheinahreifel/stiftung/>

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung bis zum 1. März 2023.



PRIVATE-BANKING-KOMPASS

24.650
ZAHL RECHTSFÄHIGER
STIFTUNGEN
bürgerlichen Rechts

3%
STIFTUNGSWACHSTUM
Bundesweit (gerundet)

863
NEUERRICHTUNGEN
Im Jahr 2021

90%
ANTEIL DER STIFTUNGEN
mit ausschließlicher
steuerbegünstigten Zwecken

Quelle: www.stiftungen.org

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Volksbank RheinAhrEifel eG
Rizzastraße 34 · 56068 Koblenz
www.voba-rheinahreifel.de/private-banking

AUFSICHTSBEHÖRDE
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Marie-Curie-Str. 24-28 · 60439 Frankfurt am Main

REDAKTION
Volksbank RheinAhrEifel eG

REDAKTIONSSTAND
Januar 2023

FOTOS
Marco Rothbrust, DZ PRIVATBANK,
Adobe Stock

LAYOUT
o'key Design

DRUCK
Görres-Druckerei



CHRISTIAN SÜß

ÜBER DIE POTENZIALE DES NEUEN STIFTUNGSRECHTS

„Das neue Recht schafft insbesondere für Strukturentscheidungen Erleichterung und räumt Stifterinnen und Stiftern mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die beabsichtigte Entwicklung ihrer Stiftung ein.“